

Information der betroffenen Personen (Interessenten) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Vergaberecht - Vergabe von Bau- und Dienstleistungen

Verantwortlicher:

Stadt Bleckede, Lüneburger Straße 2, 21354 Bleckede (Deutschland)

05852 977-0, datenschutz@bleckede.de, <https://www.bleckede.de>

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister, E-Mail: datenschutz@bleckede.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Bleckede, Tel: 04131 26-1756, E-Mail:
datenschutz@landkreis-lueneburg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Vorrangiges Ziel des Vergaberechts ist es, durch die wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln den Beschaffungsbedarf der Stadt Bleckede zu decken. Die Gebote der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz sorgen für einen fairen Wettbewerb zwischen den bietenden Unternehmen und verhindern Korruption und Vetternwirtschaft. Durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere umweltbezogenen, sozialen und innovativen Kriterien, verfolgt die Stadt Bleckede im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge auch der Verwirklichung ihrer strategischen Politikziele. Das Vergaberecht umfasst alle Regeln und Vorschriften, die die Stadt Bleckede beim Einkauf von Gütern und Leistungen (auch Bauleistungen) und bei der Vergabe von Konzessionen befolgen muss. Immer dann, wenn beispielsweise Papier oder Büromöbel beschafft oder ein neues Gebäude errichtet werden soll, muss sie diese Regeln beachten. Dabei ist zu unterscheiden, ob die Vergabe ober- oder unterhalb der EU-Schwellenwerte erfolgen soll. Nur im so genannten Oberschwellenbereich kann ein unterlegener Bieter oder Bewerber die Verletzung von Verfahrensvorschriften im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens vor den Vergabekammern und gegebenenfalls vor den Oberlandesgerichten geltend machen. Aufträge im Oberschwellenbereich müssen standardisiert und europaweit bekannt gemacht werden. Die Stadt Bleckede muss zur Durchführung der Vergabeverfahren die notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

Information der betroffenen Personen (Interessenten) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Für die Aufgabe:

Unterschwellenbereich:

§ 30 HGrG, § 110 Abs. 2 NKomVG, § 178 NKomVG i.V.m. § 28 Abs. 1 KomHKVO

Oberschwellenbereich:

§§ 97 ff. GWB i.V.m. VgV

Für die Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b), c), e) und f) DSGVO

Kategorien von Empfängern:

Sonstige Empfänger (Eine Übermittlung von personenbezogene Daten findet ggf. an folgende Personen / Institutionen statt:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Vergabekammer
- Gerichte im Fall von Klagen)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Vergabeunterlagen und Belege werden 10 Jahre aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Information der betroffenen Personen (Interessenten) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Bieter bzw. Bewerber sind in einem Vergabeverfahren grundsätzlich nicht zur Auskunft verpflichtet. Die Stadt Bleckede weist in den Vergabeunterlagen in einem entsprechend deutlichen Hinweis auf die Freiwilligkeit der Auskunft zu Sachverhalten mit personenbezogenen Daten hin. Hierbei wird auch klargestellt, dass eine Nichtangabe (jedenfalls) nicht unmittelbar zum Ausschluss eines Bewerbers/Bieters führt. Ein Ausschluss kommt aber etwa in Betracht, wenn das Nichtvorliegen personenbezogener Daten zu einer Nichterfüllung von Mindestanforderungen führt.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.